basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Oskar Schär-Haller

Autor(en): Henri Faucherre

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1948

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/5bb3f8f5-36d7-4380-b772-f5bc660e109a

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Oskar Schär-Haller

Von Henry Faucherre

Mit Dr. Oskar Schär, der am 13. Mai, wenige Tage vor seinem Eintritt in das achte Jahrzehnt seines Lebens, einem schweren Leiden erlag, hat unsere Stadt einen markanten Volkswirtschafter, Juristen und Politiker verloren.

Schär war der zweitälteste Sohn des hervorragenden schweizerischen Genossenschaftspioniers und Begründers der Handelswissenschaften, Professor Dr. h.c. J. Fr. Schär.

Nach Absolvierung eingehender juristischer Studien an in- und ausländischen Universitäten begann Oskar Schär seine vielfältige und wechselreiche, aber stets fruchtbringende Tätigkeit. Seine Praxis nahm er im Anwaltsbüro von Ständerat Dr. Paul Scherrer auf; wenige Jahre später wurde er zum Staatsanwalt und dann zum Strafgerichtpräsidenten gewählt, ein Amt, das er durch gründliche Vorbildung und seine tiefgehende soziale Gesinnung mit hervorragendem Erfolg bekleidete. Eine kämpferisch veranlagte Natur, mußte Schär aus innerem Antrieb Anteil nehmen an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Im Basler Großen Rat und im Nationalrat stand er auf der Seite des Linksfreisinnes, wo er seiner sozial fortschrittlichen Einstellung gemäß den Genossenschaftsgedanken stets mit Wärme und Energie verteidigte und ihm auch in jenen politischen Kreisen eine Gruppe von Freunden sichern half.

Sehr geschätzt wurde seine Mitarbeit im Bankrate der Basler Kantonalbank, einer Gründung, die auf die Initiative seines Vaters im wesentlichen zurückgeht, und als Vorsitzender des Verbandes schweizerischer Kantonalbanken.

Seine innere Berufung jedoch war das Genossenschaftswesen, dem er in umfassender Weise als Volkswirtschafter, Jurist und Politiker gedient hat.

Bereits 1892 hielt er an der Gründungsversammlung der

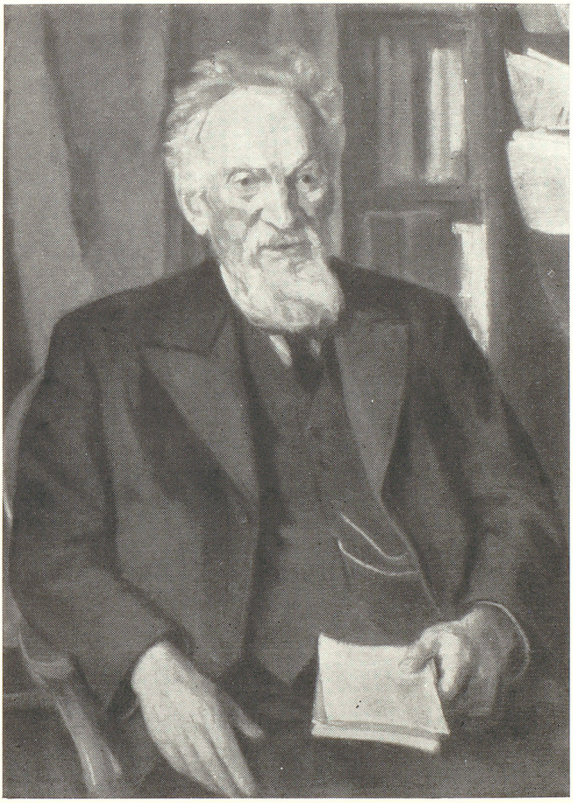

Hermann Meyer pinx.

Oskar Schär-Haller †

Einkaufszentrale des Verbandes schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.) ein Referat über genossenschaftliche Fragen. 1905 wurde er Mitglied des Genossenschaftsrates des A. C. V. beider Basel, wo er später auch als Mitglied und Präsident des Aufsichtsrates und zahlreicher Kommissionen für die Entwicklung dieser größten lokalen Genossenschaft unseres Landes mitbestimmend wurde. Stets hatte auch das Baugenossenschaftswesen sein Interesse. Schär erkannte ferner die Bedeutung der internationalen genossenschaftlichen Zusammenarbeit und wirkte jahrelang als tätiges Mitglied im Zentralvorstande des Internationalen Genossenschaftsbundes.

1908 quittierte Schär den Staatsdienst und trat hauptamtlich als Mitglied in die Direktion des V. S. K. ein, vorerst als Vizepräsident und nach dem Rücktritt von Dr. B. Jaeggi als deren Präsident bis zum Jahre 1939 wirkend. Dr. Schär zog sich nach seinem Rücktritt vom Direktionspräsidium noch nicht ins hintere Glied zurück. Er war so mit Leib und Seele der Genossenschaftssache verbunden, daß er mit 71 Jahren noch ein großes Arbeitspensum beibehielt, in verschiedenen Zweckgenossenschaften seine Kenntnisse und Erfahrungen weiter verwertete und während des Krieges — bereits ein schwerkranker Mann — in die durch militärische Aufgebote entstandenen Lücken sprang und bei weittragenden wirtschaftspolitischen und juristischen Entscheiden mitwirkte.

Um das Wirken Oskar Schärs als Genossenschafter richtig zu charakterisieren und seine reichen Erfolge zu verstehen, müssen wir seine Grundauffassung kennen, von der er in seinem Leben nie auch nur um Fingersbreite abgewichen ist.

Er war ein Liberalist; die Genossenschaftsbewegung ist aus dem Liberalismus entstanden und darin groß und stark geworden. Aus der Hochschätzung der Freiheit leitete Schär Sinn und Betätigungsweise der Konsumgenossenschaften her. Die Freiheit erfüllte ihn mit der Idee des Rechts, die alle seine Handlungen dirigierte und die ihn in den Stand setzte, in jeder Frage einen festen, durchsichtigen Standpunkt zu finden, zu vertreten und, wenn nötig, zu verteidigen.

Seine Genossenschaftsideologie war höchst einfach, aber klar fundiert. Schär erachtete «die Freiheit, weniger die Form des sozialen Gebildes, als der Güter Höchstes». Für die durch die Praxis erprobten Grundsätze trat er mit seiner ganzen Autorität ein und verteidigte sie ohne Kompromisse.

Neben seiner gründlichen juristischen Schulung, die seinen Geist schärfte, hatte er als Erbgut seines Vaters mitbekommen: ein seltenes Organisationstalent und eine außergewöhnliche mathematische Begabung, die ihn für seine vielseitigen Geschäfte als obersten Leiters eines genossenschaftlichen Großbetriebes geradezu prädestinierte.

Trotz weitsichtiger Betrachtung der Aufgaben und Leitziele der Bewegung entgingen ihm auch die kleinsten Dinge nicht, denn er war ein Geist der Ordnung und klarer Disposition, dabei jedoch von keinerlei Befangenheit und in allen menschlichen Dingen voll Verständnisbereitschaft.

Seine größten Dienste leistete Oskar Schär der schweizerischen Genossenschaftsbewegung auf dem Gebiete des Rechts, der Steuer- und der Wirtschaftspolitik.

Er war höchst aktiv beteiligt an der Ausgestaltung des neuen schweizerischen Genossenschaftsrechts. Seine Gutachten und Vorschläge waren von ausschlaggebender Bedeutung, und die möglichst vollkommene Ausmerzung aller dem lautern Genossenschaftsempfinden verdächtigen Formen und Normen darf in erster Linie als Ausfluß seines Geistes und seiner Autorität in Rechtsfragen bezeichnet werden.

Mit außerordentlichem Geschick, in den meisten Fällen auch erfolgreich, kämpfte er auf kantonalem wie eidgenössischem Boden speziell für eine gerechte Besteuerung der Genossenschaften, vor allem der Konsumgenossenschaften. Unzählige Eingaben und Rekursschriften an kantonale wie eidgenössische Instanzen und Behörden zeugen von seiner souveränen Beherrschung dieser Materie.

Auf diese Weise sorgte er unentwegt für die Einhaltung einer von der Freiheitsidee ausgehenden Linie in der öffentlichen und geschäftlichen Tätigkeit der Genossenschaften, wachte mit liebevoller Sorgsamkeit wie ein pater familias er-

folgreich über der gerechten Behandlung der Genossenschaften im privaten und öffentlichen Recht, wobei er den langen und oft beschwerlichen Weg zu den obersten Instanzen nicht verschmähte.

Schär war eine Kampfnatur; zwar suchte er als Genossenschafter niemals den Kampf, im Gegenteil, solange der Weg des Rechts und der ehrlichen Verständigung möglich war, suchte er zu vermitteln. Dem Kampf wich er jedoch nicht aus, wenn es galt, gebrochenes Recht wiederherzustellen.

Mit Argusaugen beobachtete er jede Bewegung und Regung der wirtschaftlichen Gegner der Genossenschaften. Nichts entging seinem juristisch scharfen Blick, und mit Unerschrockenheit forderte er alle offenen und versteckten Gegner heraus, um mit ihnen seine scharfe Klinge zu kreuzen.

Schär war ein rastloser Arbeiter. Für seine Gegner war er oft höchst unbequem, aber für die ihm am Herzen liegende Sache war er ein wertvoller Sachwalter, nicht etwa, um nach außen hin zu glänzen, sondern um die ihm gestellte Pflicht treu und restlos zu erfüllen.

Noch ein wichtiger Wesenszug Schärs muß hervorgehoben werden. Trotz seinem nüchternen, zeitweise knorrigen Charakter war er ein gütiger Mensch. Seine Kollegen und Mitarbeiter lernten in ihm den gütigen Menschen kennen und lieben. Immer fand er Zeit, Dienste zu leisten, einzuspringen, wenn irgendwo Not am Mann war. Seine Güte machte ihn auch tolerant. Schär konnte bei seinen engsten Mitarbeitern andere Meinungen und Auffassungen respektieren, sofern er die Gewißheit hatte, daß sie einer ehrlichen Gesinnung entsprangen.

Heinrich Küng, der jahrelang mit Oskar Schär im Verwaltungsrat der Genossenschaftlichen Zentralbank und der Bell AG. arbeitete, charakterisiert Schär in einem Nachruf wie folgt:

«Keiner von uns ist unfehlbar. Nach Goethe irrt der Mensch, solange er strebt. Diese Erkenntnis gilt gewiß auch für Dr. Oskar Schär; aber seine politischen und wirtschaftlichen Gegner oder auch seine Parteigenossen selbst, die dem

Genossenschafter Schär nicht immer in allem zu folgen vermochten, können ihm das Zeugnis nicht versagen, daß er mit überragendem Geist und mit seltener Konsequenz für die einmal als richtig erkannte Auffassung gekämpft hatte. Mochte er ab und zu ein unerbittlicher Streiter um seine These sein, so hat er doch nie das erträgliche Maß aus den Augen verloren. Gerade das tut not. Stehen wir wo wir wollen, denn über vieles läßt sich so oder anders denken, aber die Ueberbrückung der Gegensätze ist immer nur möglich, wenn überall ein gesundes Maß für die Dinge, für die Wirklichkeit und für das Mögliche vorhanden ist. Das war Dr. Schär bei aller Hartnäckigkeit in weitgehendem Maße eigen, und wer je mit dem abgeklärten Schär in nähere Berührung gekommen ist, der wußte, daß er in allem ein zuverlässiger, loyaler und weiser Berater blieb, der im Grunde längst über den Standpunkt des einseitigen Interessenvertreters hinausgewachsen war und ganz einfach seine eigene Wirtschafts- und Lebensauffassung vertrat. Darum ist er überall, wo er hingestellt wurde, für das Gute und für das Recht eingetreten . . .

So hat sein vielseitiges Wirken mit der Zeit den ehemals kantigen Schär zu einer ausgeglichenen, klaren Persönlichkeit abgerundet, die wußte, was sie wollte, und die auch den Mut hatte, unentwegt den für richtig erkannten Standpunkt zu vertreten.»

Auf diese Weise hat Schär der Eidgenossenschaft, dem Kanton Basel-Stadt, aber auch der gesamten schweizerischen Genossenschaftsbewegung Dienste geleistet, die auf lange Sicht gute Früchte tragen werden.